

01.03.2024

A 35 kW	
	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.
Mindestalter	18 Jahre
Sehtest	Ja (gültig 2 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz eines gültigen Führer- oder Lernfahrausweises.
Nothelferkurs	Ja (gültig 6 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorien B, B1 und A1.
Basistheorie	Ja, ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorien B, B1 und A1.
Gültigkeit Lernfahrausweis	4 Monate
Verlängerung	12 Monate, wenn die praktische Grundschulung absolviert wurde.
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Ja (man muss im Besitz des Lernfahrausweises sein). Ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorien B, B1 und A1.
Praktische Grundschulung	Ja, 12 Stunden. Die Grundschulung muss in den 4 Monaten ab Ausstellung des Lernfahrausweises absolviert werden. Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, erworben bis am 31.12.2020: 4 Stunden.
Achtung: Aus Sicherheitsgründen bieten die Fahrlehrer/innen in den Wintermonaten im Prinzip keine praktische Grundschulung an.	
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorrad mit zwei Sitzplätzen ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW, einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	A1, B1, F, G, M
Bemerkung	Für den Erwerb der Kategorie A unbeschränkt muss ein Lernfahrausweis erworben und eine praktische Führerprüfung mit einem entsprechenden Motorrad absolviert werden. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie A 35 kW mindestens seit zwei Jahren besitzen; • Klaglose Fahrpraxis vorweisen (während eines Jahres vor der Erteilung des Lernfahrausweises keine Widerhandlung mit einem Motorfahrzeug begangen haben, die zu einem Entzug des Führerausweises führt oder geführt hat). <p><u>Personen im Besitz eines blauen Führerausweises mit der eingetragenen Kategorie A1</u> Nach dem Umtausch des blauen Ausweises gegen einen Führerausweis im Kreditkartenformat erhalten sie die Kategorie A beschränkt auf 35 kW ohne zusätzliche Prüfung. Um die unbeschränkte Kategorie A zu erhalten, muss eine praktische Prüfung mit einem Motorrad der vorgenannten Kategorie absolviert werden (siehe Kat. A).</p>